



Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren (Antrag für einen Staatsangehörigkeitsausweis)

1. Allgemeine Information

Dieses Merkblatt möchte Sie über die notwendigen Dokumente informieren, die Sie für einen vollständigen, erfolgversprechenden Antrag benötigen. Bitte beachten Sie, dass die untenstehende Auflistung keinen abschließenden Charakter besitzt und jederzeit weitere Unterlagen nachgefordert werden können. Auch können Sie keinen Rechtsanspruch aus diesem Merkblatt herleiten.

2. Bearbeitungszeit

Ihr Antrag kann nicht ohne vollständige Unterlagen angenommen werden!

Die Bearbeitungszeit beträgt je nach Fallkonstellation zwischen einer und sechs Wochen.

3. Antragsunterlagen

Ihr Antrag kann nicht ohne vollständige Unterlagen angenommen werden! Bereiten Sie die Unterlagen wie in der Checkliste beschrieben vor.

3.1. Unterlagen des Vorfahren, der als Kind deutscher Eltern geboren und als erster aus Ihrer Familie nach Brasilien **ausgewandert** ist

- **Geburtsurkunde**
- **Nachweise über den Zeitpunkt der Auswanderung bzw. der Ankunft in Brasilien**
Dieser Nachweis kann erbracht werden in Form eines Auszuges aus der Passagierliste des Schiffes, mit dem er nach Brasilien kam, einer Einreisebestätigung (certidão de desembarque), einem Auszug aus dem Ausländerregister (registro de estrangeiro) oder des deutschen Reisepasses, mit dem er einreiste und in dem der Einreisestempel der brasilianischen Behörden angebracht ist

- **Heiratsurkunde**

Falls mehrfach verheiratet, ist die entsprechende Heiratsurkunde für jede Eheschließung vorzulegen).

Falls geschieden: Scheidungsurteil (ist nicht notwendig, wenn die Scheidung auf der Heiratsurkunde mit vermerkt ist – averbação)

- **Nachweis** darüber, dass sich Ihr Vorfahre **nicht** in Brasilien hat **einbürgern lassen**

Dieser Nachweis kann erbracht werden in Form eines brasilianischen Ausländerausweises (modelo 19 bzw. RNE), der nach Geburt der nächsten Generation ausgestellt wurde, oder eines Auszugs aus dem Ausländerregister, der nach der Geburt der nächsten Generation ausgestellt wurde. Urkunden über die Nicht-Einbürgerung (certidão de não naturalização - CNN) werden nicht akzeptiert.

Falls sich Ihr Vorfahre sich (nach Geburt der nächsten Generation) hat **einbürgern** lassen
Einbürgerungsurkunde

Falls **Auswanderung vor 1904**

Nachweis über Eintrag in die Konsularmatrikel eines deutschen Konsulats.

Wenn Ihr maßgeblicher Vorfahre vor 1904 nach Brasilien ausgewandert ist, kann ein Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn Sie nachweisen können, dass Ihr Vorfahre sich mindestens alle 10 Jahre in die Matrikel eines deutschen Konsulats hat eintragen lassen. Ohne diesen Eintrag hat er automatisch seine deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

- **Sofern vorhanden:**

Deutscher Reisepass/ Reisepässe, deutscher Heimatschein, Staatsangehörigkeitsausweis, deutscher Militärpass, deutsche Meldebescheinigung

Andere für Ihren Vorfahren ausgestellte Dokumente (z.B. Führungszeugnis, Schul- Arbeits- Universitätszeugnisse, Impfzeugnis, Stammbuch der Familie und weitere)

3.2 Unterlagen, die für die **nachfolgenden Generationen vorzulegen** sind

- Geburtsurkunde (tipo inteiro teor)
- Heiratsurkunde (falls mehrfach verheiratet, ist die entsprechende Heiratsurkunde für jede Eheschließung vorzulegen)
Falls geschieden: Scheidungsurteil (ist nicht notwendig, wenn

die Scheidung auf der Heiratsurkunde mit vermerkt ist – averbação)

- Falls vorhanden: Deutscher Reisepass (auch ungültige, frühere Reisepässe)
- Falls sich die Person länger als ein Jahr im Ausland (d.h. außerhalb von Brasilien) aufgehalten hat, Nachweis der zuständigen Stelle dieses Staates, dass sich der Betreffende nicht in diesen Staat hat einbürgern lassen

3.3 Unterlagen, die von den Antragstellern vorzulegen sind

- Geburtsurkunde (tipo inteiro teor)
- Falls verheiratet: Heiratsurkunde (falls mehrfach verheiratet, ist die entsprechende Heiratsurkunde für jede Eheschließung vorzulegen)
- Falls geschieden: Scheidungsurteil (ist nicht notwendig, wenn die Scheidung auf der Heiratsurkunde mit vermerkt ist – averbação)
- Personalausweis oder Reisepass (nicht Führerschein) (Nicht älter als 10 Jahre)
- Falls Sie sich länger als ein Jahr im Ausland (d.h. außerhalb von Brasilien) aufgehalten haben
Nachweis der zuständigen Stelle dieses Staates, dass Sie sich nicht in diesen Staat haben einbürgern lassen (z.B. Visum, Aufenthaltserlaubnis, Bescheinigung über nicht erfolgte Einbürgerung)
- Falls vorhanden: Deutscher Reisepässe (auch ungültige frühere Reisepässe oder Kinderausweise)
- Falls Sie selber adoptiert wurden: Unterlage, die die Adoption belegen.

4. Form der Unterlagen

- Sämtliche fremdsprachigen Unterlagen (außer englische) benötigen eine von einem/einer vereidigten Übersetzer/Übersetzerin gefertigten deutschen Übersetzung (Übersetzerlisten sind auf der Website der Auslandsvertretungen erhältlich
<http://www.brasil.diplo.de/Vertretung/brasilien/de/KonsularserviceNeu/08AnwaltUebersetzer/0-Anwalt-Uebersetzer.html>). Ausweisdokumente bedürfen keiner Übersetzung.
- Alle Unterlagen (inklusive Antragsformular) sind zweifach einzureichen: Ein Satz der Dokumente ist in Form von Originalen oder beglaubigten Fotokopien vorzulegen. Ein zweiter Satz in Form von einfachen Fotokopien aller eingereichter Unterlagen (inklusive Antragsformular und Übersetzungen).

5. Wie beschaffe ich die erforderlichen Dokumente?

- Die Auslandsvertretungen können Ihnen bei der Beschaffung der erforderlichen Dokumente leider nicht behilflich sein. Sollten Ihnen bestimmte Urkunden fehlen, können Sie diese folgendermaßen beschaffen:
 - Geburts- und Heiratsurkunden aus Deutschland
 - Falls Sie keine Personenstandsurkunden des maßgeblichen aus Deutschland stammenden Vorfahren haben, so können Sie diese beim Standesamt der Stadt, wo die Person geboren wurde (bzw. geheiratet hat) erhalten. In der Regel führen die deutschen Standesämter seit ca. 1890 Personenstandsregister und können Ihnen eine Ausfertigung der gewünschten Urkunde ausstellen.
 - Die Anschrift des Standesamts bzw. der Stadtverwaltung können Sie im Internet ermitteln. Grundsätzlich hat jede deutsche Stadt eine eigene Website (z.B. www.berlin.de ; www.stuttgart.de ; www.gelsenkirchen.de), auf der Sie die erforderlichen Kontaktdaten ermitteln können.
 - Geburts- und Heiratsurkunden aus Brasilien Diese erhalten Sie beim jeweils zuständigen Cartório.
 - Einreisebescheinigung bzw. Auszug aus Schiffspassagierlisten Bei Ihren Recherchen, wann und wo und mit welchem Schiff Ihr maßgeblicher Vorfahr nach Brasilien eingereist ist, können Ihnen eventuell folgende Stellen helfen (diese stellen auch Einreisebescheinigungen aus)
 - **Arquivo Nacional**
 Coordenação de Atendimento a Distância
 Praça da República, 173
 20211-350 Rio de Janeiro – RJ
 Tel.: (021) 2179 – 1257
 Fax: (021) 2179 – 1304
 E-Mail: consultas@arquivonacional.gov.br
www.arquivonacional.gov.br
 - Memorial do Imigrante
 Rua Visconde de Parnaíba, 1316
 03164-300 São Paulo – SP
www.memorialdoimigrante.sp.gov.br
 Arquivo Público do Estado do Espírito Santo
 Rua Sete de Setembro, 414
 29001-970 Vitória – ES
 Tel.: (027) 3223 – 7524
 Fax: (027) 3223 – 2952
www.ape.es.gov.br
 - Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg
 Kattunbleiche 19
 22041 Hamburg

Tel.: (+49) 40 – 42831-3200
Fax: (+49) 40 – 42831 – 3201
E-Mail: poststelle@staatsarchiv.hamburg.de

- Brasilianische Einbürgerungsurkunde

Dieser erhalten Sie beim brasilianischen Justizministerium:

- Departamento de Estrangeiros
Divisão de Nacionalidade e Naturalização
Esplanada dos Ministérios, Bloco T, Anexo II, sala 300
70064-901 Brasília – DF
Tel.: (061) 2025-3479/9898
E-Mail: dnn@mj.gov.br

Wenn Ihr maßgeblicher Vorfahre vor 1904 nach Brasilien ausgewandert ist, kann ein Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn Sie nachweisen können, dass Ihr Vorfahr sich mindestens alle 10 Jahre in die Matrikel eines deutschen Konsulats hat eintragen lassen. Ohne diesen Eintrag hat er automatisch seine deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Bitte bedenken Sie, dass der größte Teil der deutschen Auswanderer, die um die Jahrhundertwende nach Brasilien kamen, kein Interesse am Beibehalt der deutschen Staatsangehörigkeit hatte. Da sie das Land meist nie mehr verließen, benötigten sie keinen deutschen Reisepass und hatten auch sonst in der Regel keinen Kontakt zu den (oft weit entfernten) deutschen Konsulaten. Die Register bzw. Konsulatsmatrikel der damaligen deutschen Konsulate sind heute nur noch zum Teil erhalten.

Wenn Sie nachforschen möchten, ob Ihr Vorfahr eventuell doch in einem dieser Konsulatsregister eingetragen war, können Sie dies selbst über die Webseite der Brasilianischen Auslandsvertretungen in Brasilien ([Link](#)) prüfen und ggf. eine entsprechende Bescheinigung beim Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin erbitten.

- Auswärtiges Amt
Politisches Archiv
11013 Berlin
Tel.: (+49) 30 – 5000 – 2159
Fax: (+49) 30 – 5000 – 3948
E-Mail: 117-r@auswaertiges-amt.de
www.auswaertiges-amt.de

Haftungsanschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.